

Anlage zur Media Kooperation (Stand: 21.09.2020)

(siehe <https://vip-studios.de/testreportage-buchung-490>)

1. Die Anlage zur Media Kooperation dient als Ergänzung zur Media Kooperation (z.B. TOP 10 Liste oder Testreportage).

2. Die Agentur VIP-Studios empfiehlt Angebote des Partners im Internet. Der Partner wird mit der vereinbarten Beitragsform (z.B. TOP 10, Reportage, Testbericht) veröffentlicht.

Seite 1/1

3. Das Veröffentlichungsdatum ist spätestens 4 Wochen nach Zahlungseingang. Die Auftragsbearbeitung beginnt direkt nach Zahlungseingang.

Kontakt

E-Mail:
partnermanagement@vip-studios.de

4. Die Laufzeit beträgt 12 Monate und wird automatisch verlängert, sollte die Media Kooperation nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Kündigungen können jederzeit mit einer kurzen E-Mail an partnermanagement@vip-studios.de erfolgen.

VIP-Studios | Feichtmeyer
Inh. Moritz Feichtmeyer
Wirtstr. 32
81539 München
www.vip-studios.de
office@vip-studios.de
USt-IdNr. DE317018978
Finanzamt München

5. Der Partner erhält zu jeder Veröffentlichung ein Belegexemplar an die gewünschte E-Mail-Adresse.

Bankverbindung

Stadtsparkasse München
BIC SSKMDEMXXX
IBAN DE 94 7015 0000 1005 053598

6. Die Agentur VIP-Studios versichert, den Partner für die gesamte Laufzeit der Media Kooperation über Onlinemagazine und Onlineportale zu empfehlen.

Netzwerk

reise-stories.de
ski-stories.de
fussball-stories.de
tennis-stories.de
golf-stories.com
ski-stories.de
hotelperlen.com
classy.guide
classy.deals
classy.market
expressautoverschrottung.de
klavier-transport-zentrale.de

7. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Rechnungsdatum. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Alle Abrechnungen werden von VIP-Studios erstellt und dem Partner per E-Mail an die gewünschte E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.

8. VIP-Studios versichert, Werbemaßnahmen mit dem Partner in ausreichendem Maß abzusprechen. Der Partner gestattet VIP-Studios für die Durchführung der Werbemaßnahmen die Nutzung aller Inhalte des Onlineauftritts. Soweit hier Inhalte nicht frei von Rechten Dritter sind, ist der Partner verpflichtet, VIP-Studios darüber schriftlich (z.B. per E-Mail) in Kenntnis zu setzen. Geschieht dies nicht, geht VIP-Studios davon aus, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind und ohne Berücksichtigung spezieller Nutzungsrechte verwendet werden können.

9. Abweichende mündliche Vereinbarungen sind unwirksam und nur in schriftlicher Form rechtswirksam.